

JPMorgan Funds - US Aggregate Bond Fund (der „Teilfonds“)

Vereinfachter Verkaufsprospekt Dezember 2011

Ein Teilfonds von JPMorgan Funds (der „Fonds“), einer nach den Gesetzen des Großherzogtums Luxemburg gegründeten SICAV.

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt enthält die wesentlichen Informationen über den Teilfonds. Wenn Sie vor einem Investment nähere Informationen wünschen, konsultieren Sie bitte den ausführlichen Verkaufsprospekt (der „Verkaufsprospekt“). Die Rechte und Pflichten der Anleger sowie die rechtliche Ausgestaltung des Teilfonds werden im Verkaufsprospekt geregelt.

Im Fall einer Widersprüchlichkeit oder Unklarheit der Übersetzung in Bezug auf die Bedeutung eines Wortes oder Satzes ist die englische Version maßgeblich.

Risikoprofil des Teilfonds

- Dieser US-Anleiheteilfonds investiert vorwiegend in Anleihen, die ein „Investment Grade“-Rating haben, von denen ein erheblicher Teil nicht-staatliche Anleihen sein können, die hohe Bonitätseinstufungen und ein relativ niedriges Ausfallrisiko haben.
- Obwohl der Wert von Anleihen abhängig von der Weltwirtschaftslage und der Zinssituation schwanken kann, ist das Risiko, Ihr ursprüngliches Anlagekapital ganz oder teilweise zu verlieren, im Vergleich zu vielen Aktienteilfonds daher relativ gering.
- Da Anleihen regelmäßige Erträge erbringen und eine feste Laufzeit aufweisen, erwartet man, dass ihre Volatilität relativ gering ist und dadurch eine höhere Wahrscheinlichkeit eines Gewinns gegeben ist als bei vielen anderen Assetklassen.
- Der Teilfonds weist dabei gegenüber seinem Vergleichsindex nur geringe Nachbildungsfehler auf, weshalb im Vergleich zum Vergleichsindex weniger Risiken als bei aggressiveren Teilfonds eingegangen werden, um Teilfonds-Renditen zu erzielen.
- Der Teilfonds lautet auf USD, kann jedoch zeitweise in erheblichem Umfang auch anderen Währungseinflüssen ausgesetzt sein.

Typisches Anlegerprofil

Dies ist ein Anleiheteilfonds, der Zugang zu einer großen Bandbreite von US-Wertpapieren, die ein „Investment Grade“-Rating haben, bietet, wodurch Anleger verbesserte Renditemöglichkeiten und die Vorteile einer effektiven Portfoliodiversifizierung erhalten. Bei Aufnahme in ein Aktienportfolio kann dieser Teilfonds möglicherweise auch die risikobereinigten Renditen verbessern und Anlegern in Aktien, die geringe oder keine Anleihebestände haben, eine Diversifizierung bieten. Anleger dieses Teilfonds sollten einen Anlagehorizont von mindestens zwei bis vier Jahren haben.

Auflegungsdatum des Teilfonds 15.09.2000

Referenzwährung US-Dollar (USD)

Gesamtvermögen USD 1,4 Mrd. zum 30.06.2011

Vergleichsindizes Barclays Capital U.S. Aggregate Index, in USD (Total Return Gross) Barclays Capital U.S. Aggregate Index, abgesichert in EUR (Total Return Gross) für die in EUR abgesicherten Anteilklassen Barclays Capital U.S. Aggregate Index, abgesichert in SGD (Total Return Gross) für die in SGD abgesicherten Anteilklassen

Anhang Jeder Verweis auf einen Anhang bezieht sich auf einen Anhang des Verkaufsprospektes.

Anlageziel

Erzielung einer Rendite, die die US-Anleihemärkte übertrifft, durch die Anlage zum Verkaufsprospekt.

Anlagepolitik

Mindestens 67% des Gesamtvermögens des Teilfonds (ohne Barmittel oder barmittelähnliche Anlagen) werden in fest- und variabel verzinsliche Schuldtitel investiert, die von der US-Regierung oder ihren staatlichen Stellen begeben oder garantiert werden, sowie von Unternehmen, die gemäß den Gesetzen der USA gegründet wurden und ihren eingetragenen Sitz in den USA haben oder die einen wesentlichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit aus den USA ableiten, auch wenn sie anderenorts gelistet sind.

Der Teilfonds kann in Wertpapiere unterhalb des „Investment Grade“-Ratings, in Wertpapiere

ohne Rating und in Wertpapiere aus Schwellenländern investieren.

Kurzfristige Geldmarktinstrumente und Einlagen bei Kreditinstituten können ergänzend gehalten werden.

Der Teilfonds kann auch in OGAW und andere OGA anlegen.

Der Teilfonds wird weder mehr als 25% seines Gesamtvermögens in Wandelanleihen anlegen noch mehr als 10% seines Gesamtvermögens in Aktien oder andere Beteiligungsrechte anlegen. Der Teilfonds kann in Vermögenswerte investieren, die auf jede Währung lauten können, und das Währungsrisiko kann abgesichert werden.

Der Teilfonds kann zu Absicherungszwecken und zum Zweck eines effektiven Portfoliomanagements in derivative Finanzinstrumente, einschließlich gleichwertiger bar abgewickelter Instrumente, investieren. Finanztechniken und -instrumente in Bezug auf übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Wertpapierleihe oder Pensionsgeschäfte) können zum Zweck eines effektiven Portfoliomanagements eingesetzt werden.

Alle vorgenannten Anlagen werden in Übereinstimmung mit den in „Anhang II – Anlagebeschränkungen und -befugnisse“ enthaltenen Beschränkungen getätigt.

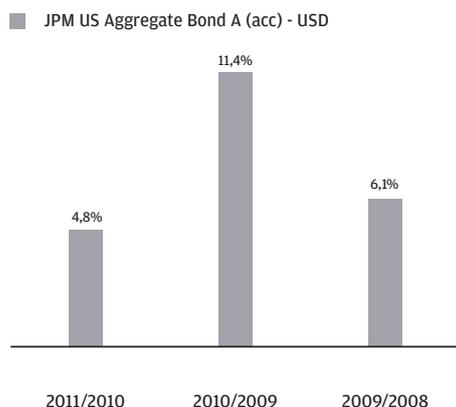
Anteilklassen

Ein vollständiges Verzeichnis der verfügbaren Anteilklassen ist auf der Website www.jpmorganassetmanagement.lu zu finden oder am eingetragenen Sitz des Fonds oder der Verwaltungsgesellschaft in Luxemburg erhältlich. Der Teilfonds ist berechtigt, Anteilklassen zu begeben, die eine Kombination der nachstehend aufgeführten Merkmale, welche durch einen Zusatz in der Anteilklassenbezeichnung ausgedrückt werden, aufweisen:

- Anteilklassen können in der Referenzwährung des Teilfonds oder in jeder anderen Währung angeboten werden;
- Anteilklassen können nicht abgesichert, währungsgesichert, laufzeitgesichert oder sowohl währungs- als auch laufzeitgesichert sein;

Historische Wertentwicklung

Die Wertentwicklung für die Anteilklasse „A (acc) - USD“ wird nachstehend dargestellt. Der Teilfonds kann auch andere aktive Anteilklassen haben, deren Wertentwicklung mit der nachstehenden Wertentwicklung vergleichbar ist. Die Wertentwicklung der anderen Anteilklassen kann aufgrund einer Reihe von Faktoren einschließlich, aber nicht beschränkt auf ihre Gebührenstruktur, Absicherungspolitik oder Referenzwährung abweichen. Weitere Informationen zur Wertentwicklung spezieller Anteilklassen erhalten Sie bei Ihrem lokalen Vertreter, der Geschäftsstelle am eingetragenen Sitz des Fonds oder auf der Website www.jpmmorganassetmanagement.lu.



Die historische Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Wertentwicklung, und Investoren erhalten das investierte Kapital unter Umständen nicht in vollem Umfang zurück.

Die Wertentwicklungszahlen (Quelle: J.P. Morgan) rollieren 12 Monate zum 30. Juni auf Basis der Nettoinventarwerte bei Reinvestition der Bruttoerträge.

Gebühren und Kosten

Anteilklasse	Mindesterszeichnung (USD oder äquivalent)	Ausgabeaufschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen	Rücknahmeabschlag
JPM US Aggregate Bond A	35.000	3,00%	0,90%	0,20%	0,50%
JPM US Aggregate Bond B	1.000.000	Null	0,55%	0,20%	0,50%
JPM US Aggregate Bond C	10.000.000	Null	0,45%	0,15%	Null
JPM US Aggregate Bond D	5.000	3,00%	1,15%	0,20%	0,50%
JPM US Aggregate Bond I	10.000.000	Null	0,45%	0,11% ^{Max}	Null
JPM US Aggregate Bond X	Auf Anfrage	Null	Null	0,10% ^{Max}	Null

- Anteilklassen können eine unterschiedliche Ausschüttungspolitik haben, die durch die Zusätze „(acc)“, „(dist)“, „(div)“, „(inc)“ oder „(mth)“ ausgedrückt wird, wie im Abschnitt Ausschüttungspolitik des Verkaufsprospekts beschrieben.
- Die folgenden Gebühren sind vom Anteilinhaber zu entrichten: Ausgabeaufschlag, Rücknahmeabschlag und Umtauschgebühr. Alle sonstigen Gebühren sind vom Teilfonds zu entrichten. Alle Gebühren sind als Prozentsatz des Nettoinventarwerts je Anteil ausgedrückt.
- Eine Umtauschgebühr, die 1% des Nettoinventarwerts der Anteile in der neuen Anteilklasse nicht überschreitet, kann berechnet werden. Wenn die neue Anteilklasse einen höheren Ausgabeaufschlag hat, kann der zusätzlich für diese Anteilklasse anfallende Ausgabeaufschlag erhoben werden. Der Verwaltungsgesellschaft stehen jegliche aus einem Umtausch entstehende Gebühren und etwaige Rundungsdifferenzen zu.
- Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühren sind vollständig im Nettoinventarwert je Anteil widergespiegelt, mit Ausnahme der Anteilklasse X, bei der eine Gebühr für die Verwaltung des Teilfonds von der Verwaltungsgesellschaft oder durch das jeweilige Unternehmen von JPMorgan Chase & Co. direkt bei dem Anteilinhaber verwaltungsmäßig erhoben und eingezogen wird. Die Gebühr für die Anteilklasse X wird daher in der Gebühren- und Kostentabelle mit „Null“ angegeben, da sie nicht gegenüber dem Teilfonds erhoben wird. Die Verwaltungsgesellschaft kann in ihrem freien Ermessen beschließen, einen solchen Satz von Zeit zu Zeit herabzusetzen (dieser könnte auch 0,0% betragen).
- Der Teilfonds trägt alle ordentlichen und außerordentlichen Betriebsaufwendungen sowie alle Transaktionsgebühren.
- Die Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen beinhalten die Depotgebühren und die Verwaltungskosten, sind aber nicht auf diese beschränkt und werden im Nettoinventarwert je Anteil widergespiegelt. Bei einem festgelegten Prozentsatz zahlt die Verwaltungsgesellschaft jegliches Mehr über dem festgelegten Prozentsatz. Liegen die tatsächlichen Aufwendungen unter dem festgelegten Prozentsatz, ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt, die Differenz einzubehalten. Sind die Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen der Höhe nach begrenzt, zahlt die Verwaltungsgesellschaft jegliches Mehr oberhalb des begrenzten Prozentsatzes. Wenn die tatsächlichen Aufwendungen den angegebenen Prozentsatz unterschreiten, werden die Gebühren um den Fehlbetrag reduziert.
- Falls eine Erfolgsvergütung anfällt, wird dies vorstehend angegeben. Wird eine Erfolgsvergütung berechnet, dann wird an jedem Bewertungstag (ein „Bewertungstag“)¹ für die Erfolgsvergütung des vorangegangenen Bewertungstages eine Rückstellung gebildet. In volatilen Marktphasen kann dies zu ungewöhnlichen

¹ Ein „Bewertungstag“ ist ein Geschäftstag, mit Ausnahme - im Hinblick auf die Anlagen eines Teilfonds - eines Tages, an dem eine Börse oder ein Markt, an der beziehungsweise dem ein wesentlicher Teil der Anlagen des betreffenden Teilfonds gehandelt wird, geschlossen ist. Wenn der Handel an einer solchen Börse beziehungsweise an einem solchen Markt beschränkt oder ausgesetzt ist, kann die Verwaltungsgesellschaft unter Berücksichtigung der herrschenden Marktlage oder anderer relevanter Faktoren bestimmen, ob ein Geschäftstag ein Bewertungstag sein soll. Abweichend von oben Stehendem wird an Silvester, vorausgesetzt, dass ein solcher Tag kein Samstag oder Sonntag ist, der Nettoinventarwert je Anteil einer jeden Anteilklasse in Bezug auf diesen Tag am eingetragenen Sitz des Fonds zur Verfügung gestellt, obwohl kein Handel an diesem Tag durchgeführt wird. Ein Geschäftstag ist ein Wochentag mit Ausnahme von Neujahr, Ostermontag, Heiligabend sowie dem ersten und zweiten Weihnachtsfeiertag.

Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil der einzelnen Anteilklasse, die eine Erfolgsvergütung berechnet, führen. Zu derartigen Schwankungen kann es kommen, wenn die Auswirkung einer Erfolgsvergütung dazu führt, dass der Nettoinventarwert je Anteil sinkt, während die Erträge aus den zugrunde liegenden Vermögenswerten gestiegen sind. Umgekehrt kann die Auswirkung einer negativen Erfolgsvergütung dazu führen, dass der Nettoinventarwert je Anteil steigt, während die zugrunde liegenden Vermögenswerte an Wert verloren haben. Die Erfolgsvergütung ist jährlich zu zahlen. Entweder wird ein Rückberechnungsverfahren oder ein High Water Mark-Verfahren angewendet, um sicherzustellen, dass bei einem Geschäftsjahr mit einer Underperformance diese Underperformance ausgeglichen wird, bevor eine Erfolgsvergütung berechnet wird. Ausführliche Angaben zum Rückberechnungsverfahren und zum High Water Mark-Verfahren sind in „Anhang V – Berechnung der Erfolgsvergütung“ zu finden.

Ausschüttungspolitik

- Es ist beabsichtigt, dass alle Anteilklassen mit dem Zusatz „(dist)“ die Bedingungen erfüllen werden, um im Sinne der Steuergesetzgebung des Vereinigten Königreichs in Bezug auf Offshore-Fonds als „reporting“ zu gelten, und dass sie gegebenenfalls Dividenden ausschütten, die mindestens dem höheren Betrag der gemäß dieser Gesetzgebung meldepflichtigen Erträge oder der steuerpflichtigen Gewinne aus Anlagen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz entsprechen. Siehe Abschnitte „7. Vereinigtes Königreich“ und „2. Deutschland“ in „Anhang I – Informationen für Anleger in Bestimmten Ländern“ für weitere Informationen.
- Es ist beabsichtigt, dass Anteilklassen mit dem Zusatz „(inc)“ gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz Dividenden ausschütten und dass sie nicht als „reporting“ im Sinne des Steuerrechts des Vereinigten Königreichs in Bezug auf Offshore-Fonds gelten. Siehe Abschnitt „2. Deutschland“ in „Anhang I – Informationen für Anleger in bestimmten Ländern“ für weitere Informationen.
- Anteilklassen mit dem Zusatz „(div)“ zahlen normalerweise vierteljährlich Ausschüttungen, gelten jedoch nicht als „reporting“ im Sinne des Steuerrechts des

Vereinigten Königreichs in Bezug auf Offshore-Fonds.

- Anteilklassen mit dem Zusatz „(mth)“ zahlen normalerweise monatlich Ausschüttungen, gelten jedoch nicht als „reporting“ im Sinne des Steuerrechts des Vereinigten Königreichs in Bezug auf Offshore-Fonds.
- Anteilklassen mit dem Zusatz „(acc)“ zahlen normalerweise keine Ausschüttungen und gelten daher nicht als „reporting“ im Sinne des Steuerrechts des Vereinigten Königreichs in Bezug auf Offshore-Fonds.
- Die Zahlung von Ausschüttungen für ausschüttende Anteilklassen erfolgt in der Regel im September eines jeden Jahres, sofern in „Anhang III – Einzelheiten zu den Teilfonds“ nichts anderes angegeben ist.

Besteuerung des Fonds

Nach geltendem Recht und geltender Praxis unterliegt der Fonds in Luxemburg keiner Einkommensteuer, Quellensteuer oder Kapitalertragsteuer. Der Fonds unterliegt jedoch in Luxemburg einer Zeichnungssteuer („*taxe d’abonnement*“) von bis zu 0,05% per annum auf der Grundlage des jeder Anteilklasse zugeordneten Nettoinventarwerts am Ende des betreffenden Quartals (0,01% im Fall von Anteilklassen, die ausschließlich an institutionelle Anleger gemäß Luxemburger Gesetzen und Vorschriften vertrieben werden, wie zum Beispiel die Anteilklassen I und X). Soweit Vermögenswerte des Teilfonds in Investmentfonds angelegt werden, die in Luxemburg gegründet wurden, fällt keine entsprechende Steuer an, vorausgesetzt, die betreffenden Investmentfonds unterlagen dieser Steuer.

Vom Fonds vereinnahmte Zins- und Dividenderträge sowie Kapitalerträge unterliegen möglicherweise einer nicht rückerstattbaren Quellensteuer in den Herkunftsländern.

Besteuerung des Anteilinhabers

Der Rat der Europäischen Union verabschiedete am 3. Juni 2003 die Richtlinie des Rates 2003/48/EG im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen (die „Richtlinie“). Die Richtlinie wurde in Luxemburg durch ein Gesetz vom 21. Juni 2005 (das „Zinsbesteuerungsgesetz“) in seiner gültigen Fassung umgesetzt. Gemäß dem Zinsbesteuerungsgesetz können an Anleger gezahlte Dividenden und/oder Rücknahmebeträge von Anteilen eines Teilfonds Quellensteuern unterliegen oder zu einem Informationsaustausch mit Steuerbehörden führen. Ob das Zinsbesteuerungsgesetz in einem bestimmten Fall anwendbar ist und

welche Auswirkungen es hat, hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie z.B. der Anlagekategorie des betreffenden Teilfonds, dem Standort der Zahlstelle und dem Steuerwohnsitz der betroffenen Anteilinhaber. Einzelheiten über die Auswirkungen der Richtlinie und des Zinsbesteuerungsgesetzes sind dem Verkaufsprospekt zu entnehmen. Investoren wird jedoch empfohlen, den fachlichen Rat ihres Finanz- oder Steuerberaters einzuholen.

Die Auswirkung einer Anlage in den Teilfonds auf den individuellen Steuerbescheid eines Anlegers hängt von den in seinem Einzelfall anwendbaren steuerlichen Vorschriften ab. Es wird daher empfohlen, einen Steuerberater vor Ort zu Rate zu ziehen.

Kauf, Verkauf und Umtausch von Anteilen

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge müssen an die lokalen Verkaufsstellen, Vertriebsstellen oder die Verwaltungsgesellschaft gesendet werden und an jedem Bewertungstag bis 14.30 Uhr Luxemburger Zeit eingegangen sein. Gezeichnete Anteile werden normalerweise zum am betreffenden Tag relevanten Ausgabepreis (der Nettoinventarwert je Anteil zuzüglich eines etwaigen Ausgabeaufschlags) ausgegeben, und zurückgenommene Anteile werden zum am betreffenden Tag relevanten Rücknahmepreis (der Nettoinventarwert je Anteil abzüglich eines etwaigen Rücknahmeaufschlags) verkauft, wobei beide Beträge jeweils gerundet werden (weitere Informationen zur Preisberechnung entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt). Der Umtausch zwischen verschiedenen Teilfonds des Fonds wird normalerweise am ersten gemeinsamen Bewertungstag beider Teilfonds nach Eingang des entsprechenden Antrags ausgeführt, normalerweise auf Grundlage eines Ausgabepreises im Verhältnis zum Nettoinventarwert, zuzüglich einer etwaigen Umtauschgebühr und eines zusätzlichen Ausgabeaufschlags, wie vorstehend beschrieben.²

Die Verwaltungsgesellschaft kann mit bestimmten Vertriebsgesellschaften und Verkaufsstellen Vereinbarungen schließen, gemäß derer diese sich bereit erklären, als Nominees für Anleger tätig zu werden oder Nominees für Anleger zu ernennen, die Anteile über ihre Einrichtungen zeichnen. Um das Irrtums- oder Betrugsrisiko zu mindern, hat die Verwaltungsgesellschaft Zahlungsanweisungen von Anteilinhabern, die sich auf Rücknahmeanträge oder Dividendenzahlungen beziehen, möglicherweise zu überprüfen, zu bestätigen oder zu klären.

² Regelmäßige Sparpläne sowie Rücknahme- und Umtauschprogramme sind in Italien verfügbar. Weitere Informationen finden sich in der aktuellen Fassung des italienischen Zeichnungsformulars, das bei zugelassenen Vertriebsgesellschaften erhältlich ist.

Weitere wichtige Informationen

Geschäftsjahresende des Fonds 30. Juni

Struktur Der Fonds besteht aus mehreren Teilfonds mit jeweils einer oder mehreren Anteilklasse(n). Die Teilfonds unterscheiden sich aufgrund ihrer jeweiligen speziellen Anlagepolitik oder anderer typischer Eigenschaften. Der Verkaufsprospekt enthält eine Beschreibung aller Teilfonds.

Rechtsform Ein Teilfonds der JPMorgan Investment Funds SICAV, zugelassen nach Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen.

Auflegungsdatum des Fonds 14.04.1969

Verwaltungsgesellschaft und Domizilstelle

JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l., European Bank & Business Centre, 6, route de Trèves, L-2633 Senningerberg, Großherzogtum Luxemburg. Tel.: (352) 34 101, Fax: (352) 3410 8000

Eingetragener Sitz European Bank & Business Centre, 6, route de Trèves, L-2633 Senningerberg, Großherzogtum Luxemburg. Die Nettoinventarwerte der Anteile können am eingetragenen Sitz des Fonds erfragt werden.

Aufsichtsbehörde Commission de Surveillance du Secteur Financier, Großherzogtum Luxemburg.

Depotbank J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A., 6, route de Trèves, L-2633 Senningerberg, Großherzogtum Luxemburg.

Unabhängiger Wirtschaftsprüfer PricewaterhouseCoopers S.à r.l., 400, route d'Esch, B.P. 1443, L-1014 Luxembourg, Großherzogtum Luxemburg.

Der vorliegende vereinfachte Verkaufsprospekt enthält lediglich grundlegende Informationen zu dem Teilfonds und dem Fonds. Zeichnungen sind nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes und - soweit verfügbar - der aktuellen lokalen Angebotsunterlagen der entsprechenden Teilfonds möglich. Diese Dokumente enthalten weitere Informationen zu Gebühren, Ausgabeaufschlägen und Mindestanlagebeträgen. Genauere Informationen finden Sie im aktuellen Verkaufsprospekt sowie im aktuellen Jahres- und Halbjahresbericht, die bei der Verwaltungsgesellschaft kostenlos erhältlich oder direkt auf der folgenden Website: www.jpmorganassetmanagement.com abrufbar sind oder alternativ per E-Mail: fundinfo@jpmorgan.com angefordert werden können.

AT DE 02/12